

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

21 (25.1.1872)

Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Januar 1872.

Deutschland.

Stuttgart, 23. Jan. In der gestrigen Abend Sitzung der Zweiten Kammer kam die Vorlage über die Besoldungs-Erhöhungen ein, welche von unseren Beamten mit so großer Sehnsucht erwartet wurde. Sie bezieht sich nur auf Zivil-Staatsdiener, da die Militärbeamten aus der Reichskasse bezahlt werden und schon vor einigen Tagen ihre Befehlsgehälter ausbezahlt erhalten haben. Die Vorlage gewährt den Zivil-Staatsdienern etwa dieselbe Erhöhung, wie das Reich den Militärbeamten, nämlich 15¹¹/₁₀₀ Proz. — Im Uebrigen wurde gestern Abend mit der Beratung des Etats des Departements des Innern fortgefahren und derselbe vollends zu Ende gebracht. Gleich die erste Position, die für das Landesgestüt, veranlaßte eine längere Debatte. Zum laufenden Dienst werden für dasselbe verlangt jährlich 70,877 fl. 49 kr., wobei ein Stand von 150 Hengsten und 80 Stuten in Rechnung genommen ist; außerdem für jedes der beiden Jahre 12,000 fl. als außerord. Bedarf für den Ankauf von Hengsten, im Ganzen also für beide Jahre 165,755 fl. 38 kr. Die Erzigung der Regierung wird schließlich mit großer Mehrheit verwilligt. Für Gewerbe und Handel werden jährlich 59,700 fl. und für die Industrie-Ausstellung in Wien für beide Jahre 15,000 fl. (für 1873/74 sollen im nächsten Etat weitere 15,000 fl. erigirt werden). Hier spricht der Abg. Müller von Stuttgart den Wunsch aus, daß die deutsche Ausstellung als Reichs-Ausstellung und nicht als eine solche der einzelnen Staaten erscheinen möge. Minister v. Scheurlen theilt mit, daß bereits beschlossen sei, die Sache als Reichs-Angelegenheit zu behandeln. Für Straßen- und Brückenbau für 2 Jahre 1,775,594 fl. 17 kr. Neckar-Schiffahrt 30,025 fl. 21 kr. Für Flußbau 55,000 fl. jährl. Beiträge. Für Zwecke der Centralleitung des Wohltätigkeitsvereins jährl. 11,000 fl. Beiträge für die unter besonderer Staatsaufsicht stehenden Gemeinden jährlich 28,000 fl. Beiträge für 5 verschiedene Heil- und Pflege-Anstalten 6,600 fl. jährlich. Zur Deckung des Defizits des Katharinen-Hospitals in Stuttgart 3,000 fl. Präbenden für das Damenstift Oberstfeld 9,380 fl. Dispositionsfonds 5,500 fl. Kosten für Abführungsvollziehung für 2 Jahre 16,856 fl. 30 kr. Für Einführung des metrischen Maß- und Gewicht-Systems 24,050 fl. Alles verwilligt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Jan. Ueber die Audienz einer „katholisch-politischen“ Deputation beim Grafen Andrássy und speziell über die Aeußerung des Letzteren bezüglich eines eventuellen anderweitigen „Nihil“ des Papstes sind die verschiedensten Versionen in Umlauf gesetzt. Der Wortlaut jener Aeußerung wird sich schwerlich feststellen lassen, denn sie war eine bloß mündliche und zugleich improvisirte; was aber ihren Sinn angeht, so glaube ich verläßlich behaupten zu dürfen, daß sie nichts Anderes hat sagen wollen und gesagt hat, als daß der hl. Vater unter allen Umständen kein Nihil würde finden können, in welchem er so frei und wirksam sein geistliches Amt zu üben vermöchte, als im Vatikan in Rom.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Die „Union“ (ein allerdings anzuzweifelndes Organ) schreibt: Der Kriegsminister hat dem Vernehmen nach von dem Untersuchungs-rath, welchem der Marschall Baraguan d'Hilliers präsidiert, das Protokoll über die Uebergabe von Straßburg erhalten. Das motivirte Gutachten des Conseils lautet in allen seinen Theilen für den General Ulrich ungünstig. Eine große Zahl von Offizieren wird dem General zur Last gelegt. So tabelt man es u. A., daß er sich nach der Kapitulation nach Tours begab, um der dortigen Regierung selbst seine Anträge auf Avancement und Ordensverleihungen zu

Gunsten der Verteidiger der Festung an's Herz zu legen; nach der Ansicht des Untersuchungs-raths hätte er diese Anträge eben so gut aus Deutschland einschicken können, wohin er sich hätte begeben sollen, um das Loos seiner Offiziere und Soldaten zu theilen. Man wirft dem General Ulrich ferner vor, an die 30,000 Palfsadon, die er zu seiner Verfügung hatte, nicht für die Verteidigung verwertet zu haben; auch hätte er sich nicht genügend gegen die feindliche Front, Lunette 53, gedeckt u. s. w. Der große Ruf des Verteidigers von Straßburg wird unter diesem Urtheil jedenfalls schwer zu leiden haben. [Nach Allem, was man weiß, muß man ernstlich an dieser Mittheilung der „Union“ zweifeln; von deutscher kompetenter Seite ist anerkannt worden, daß General Ulrich vollauf seine Schuldigkeit geübt hat, aber mehr als weniger. Es scheint ganz unglücklich, daß nicht auch französische Fachmänner bei ruhiger Prüfung zu der gleichen Ansicht gekommen sein sollten.]

Gestern, als am Jahrestage der Hinrichtung Ludwig XVI., wurde in der Musikapelle am Boulevard Hausmann, wie üblich, ein Trauer-Gottesdienst gefeiert. Die Mission war diesmal ungewöhnlich glänzend; man bemerkte u. A. den Kaiser und die Kaiserin von Brasilien, die Prinzen von Orleans, die Gräfinn Isabella von Spanien, den Minister der öffentlichen Arbeiten, Baron Lascaz, den General Charette und viele legitime Abgeordnete.

Die über Gustav Marockau verhängte Todesstrafe ist durch Beschluß der Begnadigungskommission in die Strafe lebenslänglicher Zwangsarbeit umgewandelt worden. Der Verurtheilte befindet sich, wie man aus Versailles meldet, in einem so vorgerückten Stadium der Schwindsucht, daß er wohl niemals in der Lage sein wird, seine Strafe anzutreten.

Ueber die deutschen Truppen in den besetzten französischen Provinzen und die Stimmung der dortigen Bevölkerung schreibt ein von einem Besuch daselbst zurückgekehrter Pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg.“:

Seidem ich mit eigenen Augen die Aufführung unserer Truppen gesehen habe, werde ich stets geneigt sein, in vorkommenden Konflikten a priori unseren Soldaten Recht zu geben. An allen Orten, wo ich Gelegenheit hatte, mich bei den Einwohnern nach der Aufführung der deutschen Soldaten zu erkundigen, habe ich immer dieselbe gleichlautende Antwort erhalten: „Ihr Benehmen läßt nichts zu wünschen übrig.“ Gerade in Vincennes war es, wo mir ein städtischer Beamter erzählte, daß das Benehmen der deutschen Garnison bedeutend besser sei, als das der früheren französischen, und daß früher mindestens jeden Sonntag eine mehr oder minder blutige Schlägerei zwischen Soldaten und Bürgern oder auch von Soldaten unter einander stattgefunden habe, während jetzt dergleichen gar nicht mehr vorfalle. In Rheims, in Châlons, in Pont-a-Mousson, Nancy und in Sedan gaben die Leute unserer Soldaten dasselbe Zeugniß einer musterhaften Führung. In Sedan, wo man seit der Ersetzung der Sachen durch die Bayern wohl wegen der Erinnerung an Bazilles einige Befürchtung gehegt hatte, ist mir keine Klage zu Ohren gekommen. Ueberall wird die strengste Disziplin gehandhabt, und die Leute treten mit einer Bescheidenheit, ich möchte sagen mit einer Rücksichtnahme auf, die selbst die Franzosen im Erstaunen setzt. Daß sie und da ein Konflikt vorkommt, darf nicht verwundern, im Gegentheil, man muß über die Seltenheit dieser Konflikte erstaunt sein. Eine Reize durch die besetzten Provinzen würde namentlich gewissen Pariser Journalisten sehr erprieslich sein. Nur thäten sie gut, das strengste Intogno zu beobachten, indem sie sonst häufig Demonstrationen ad hominem ausgeht sein würden. Die Wuth der Provinzbeohner gegen die Pariser Journalisten ist beinahe komisch. Die Journalisten sind an allem unserem Unglücke Schuld“, hört man überall sagen.

Vermischte Nachrichten.

Drulingen, 18. Jan. Zur Erinnerung der Proklamirung des Deutschen Kaiserreichs war von den hier wohnenden beiden H. H. Steuerempfängern und dem H. Polizeikommissar zum heutigen Jahrestage eine Feste arrangirt, woran sich fast sämmtliche H. H. Maires, mehrere Adjunkten, Lehrer und Privatpersonen aus dem Kanton theilnahmen. Nachdem beim Festessen im Hotel poste aux Chevaux ein Hoch auf das Deutsche Reich und auf den Deutschen Kaiser ausgebracht worden, gedachte man noch speziell unseres gelieb-

ten Kaiser-Vaterlandes, und wurde bei dieser Gelegenheit von dem Hrn. Steuerempfänger Ufer eine Kollekte für die durch den Krieg bedrängten Armen veranstaltet, die einen Ertrag von 50 Franken brachte, welche Summe vorzugsweise für Invaliden aus dem Kanton Drulingen Verwendung finden wird.

Männer-Gesangvereine und Säger der Residenz!

Sängergruß und Handschlag zuvor! Da eine Versammlung der Vereine vorerst nicht in Aussicht steht, so dreibe ich mich, auf diesem Wege eine Zuschrift des Hrn. Oberbürgermeisters Lauter zu Eurer Kenntniß zu bringen, welche, so eben an mich gelangt, mit gewohnter Liebenswürdigkeit unsere bescheidenen Leistungen bei dem von uns veranstalteten Banquet zur Erinnerung an die Heldentage von Belfort dankend anerkennt. Säger! Wir lesen in diesen schönen Worten nicht bloß den konventionellen Dank für eine Sache, welche der Residenz ihren alten Ruf edler Festesfreude, warmer Theilnahme für die Geschicke des Vaterlandes zu erhalten, neu zu kräftigen bestrebt war, nein! wir erblicken darin eine ernste Aufforderung zu rühriger Weiterpflege unserer hochherrlichen Kunst, als eines gewaltigen Mittels zur Belebung des Nationalgefühls, zur Veredelung der Sitten, zur Weckung des bürgerlichen Gemeinbundes. Binden wir unsere Kräfte inniger! Geben auch wir dem Gefühl der Zusammengehörigkeit den längstverheißenen Ausdruck und es werden unserer gemeinsamen Arbeit Erfolge nicht fehlen, als deren bedeutungsvollere für die Zukunft unseres vaterländischen Gesangslebens das alte oesterreichense erscheint: — die Herstellung einer Tonhalle! —

Thom. Cathian, von der Liedhalle, in Vertretung der Männer-Gesangvereine der Residenz. Der Oberbürgermeister der Gr. Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe an den Vorstand der) die Karlsruher vereinigten Männer-Gesangvereine, z. H. des Hrn. Dr. Cathian.

Die Mitwirkung der hiesigen Vereine für Männergesang bei der Feier des Festes am 17. d. M. hat demselben Glanz und Weihe verliehen. Die herrlichen Sänge haben die edeln Stimmungen unserer Herzen gehoben, welche von den Gefühlen des Dankes gegen Gott, gegen die Kämpfer und Sieger von Monbéliard, durchdrungen waren; sie haben unserem Orange nach einem Lobgesang Erfüllung gegeben und haben die Begeisterung für unser großes deutsches Vaterland neu entflammt. Insbesondere ist das von Ihren Vereinen veranstaltete Banquet zu einem wahren, aus heiliger Vaterlandsliebe entsprungenen Verbrüderungsfest zwischen allen bürgerlichen Klassen der hiesigen Einwohnerschaft, sowie ganz besonders zwischen diesen und der großen Zahl von Offizieren, welche sich bei dem Feste betheiligten, geworden. In seinem würdigen patriotischen Verlauf bildete es deshalb einen hervorragenden Theil der ganzen Tagesfeier und schäme ich mich glücklich, Ihnen hierfür den wärmsten Dank des Gemeinderaths aussprechen zu können.

Ich bitte Sie, hievon den Mitgliedern Ihrer Vereine gefälligst Kenntniß geben zu wollen, und zeichne mit besonderer Hochachtung ganz ergebenst

W. Lauter, Karlsruhe, den 21. Jan. 1872.

Karlsruhe, 23. Jan. Heute ist Nr. 1 der Zeitschrift für bad. Verwaltung und Verwaltungsrecht erschienen. Inhalt: I. Die Kreisverfassung. II. Bericht des Groß. Obermedizinalraths an Groß. Ministerium des Innern über den Zustand des Medizinalwesens im Großherzogthum Baden im Jahre 1869. III. Literatur. Vogelmann, Fortschritt-Gesetzgebung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
22. Jan.	27" 7,2"	- 0,8	1,00	NW.	bedeckt neblig
Morg. 7 Uhr	27" 6,1"	+ 2,4	0,89		m. bew. heiter
Mitt. 12 "	27" 6,7"	- 0,3	1,00	E.	bedeckt neblig.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

7788. 2. In der Unterzeilen stehen so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Tafeln zur Ermittlung des körperlichen Inhaltes der Baumstämme nach metrischem Maße.

Amliche Ausgabe.

Preis 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 45 kr.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

874. 2. 7. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

874. 2. 7. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

878. 2. Karlsruhe. Hauptplatz zu verkaufen.

In der Langenstraße in bester Lage ist ein größerer Hauptplatz aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

7752. 3. Karlsruhe. Chinabitter

Chinabitter

von Apotheker C. Stigler in Offenburg

als vorzüglich diätetisches Hausmittel gegen Erkältungen, Nüßlungen, Aufstoßen, Magenkrämpfe, Magenframpf, Magenkatarrh etc. Von anerkanntem Nutzen ist die Zusammensetzung und Bereitung als reell wirksam und in jeder Beziehung als unschädlich befunden worden, und empfiehlt sich das durchaus wohlthätigende, rein pflanzliche Bitter besonders häuslichen Kreisen zu vielfacher und lohnender Anwendung.

Wiesseitige Anerkennung darf versichert werden!

Niederlagen in ganzen und halben Flaschen: in Karlsruhe bei Hrn. Karl Arlet, Gr. Hoflieferant, und Hrn. Th. Brugier, Wallstraße 10, in Freiburg Materialhandlung von Wm. Rosi.

7752. 3. Karlsruhe. Krankenheiler

Jodoba-Beise, als ausgezeichnete Jodbeise, Jodoba-Schwefelbeise gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Fiechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst eitrige und syphilitische), Schindeln, namentlich auch gegen Frostbeulen, verhärtete Querschnitts-Beise gegen veraltete bartnackige Fälle dieser Art, Jodoba und Jodobaschwefelwasser, so wie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jodobasalz ist zu beziehen durch: C. Gled Sohn, Th. Brugier und J. Wolf & Sohn in Karlsruhe, J. Bärtel in Mannheim.

Kirner Willmann & Co. in Heidelberg, A. Gopp in Bruchsal, J. Schölin in Offenburg, Saaber & Weier in Freiburg und A. Grodmann in Konstanz.

Drucken-Verwaltung Krankheil in Tölz (Oberbayern). 7439. 3.

871. 2. 7. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

7000 fl.

find zum Ausleihen gegen geleihliche Verpfändung bereit, welche in Nachlassgebühren zurück bezahlt werden können.

Wolfsch, den 19. Januar 1872.

Der Verwaltungsrath der Sparkasse Wolfsch.

871. 2. 7. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Bürgerliche Rechtspflege

8282. Nr. 565. Breisach. Auf Ableben des Sebastian Keller alt von Oberimmungen besitzen als Erben desselben die nachgenannten Personen auf der Gemerkung Oberimmungen folgende Grundstücke:

a. Johann Georg Bohrer, Landwirth von Grehshausen:
2 Viertel Ader am Waldes, neben Josef Heim und Josef Krämer.
b. Karl Bohrer, Landwirth in Hausen:
2 Viertel Ader am Gränweg, neben Bürgermeister Keller und Fidel Bing Erben.
c. Josef Bohrer, Landwirth in Hengen:
2 Viertel Ader am Rheinacker, neben Johann Wirth und Johann Georg Keller.

Da der Erblasser Erbschaftsurkunden nicht besaß, verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewährung des Eigenthumsübergangs zum Grundbuch. Es werden diejenigen, welche in den Grund-

und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, schuldrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die genannten Grundstücke haben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls solche den bermaligen Besitzern gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 11. Januar 1872.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

8265. Nr. 392. Bruchsal. Auf Antrag der Ferdinand Selter Erben von Wiesenthal und gemäß R.D. § 684 werden alle diejenigen, welche an den den Klägern gehörigen Liegenschaften:

I. Gemerkung Neuhard:
2 Vitl. Ader auf das Dorf Hohen, einerf. Anton Geneta, anderf. Anton Heller.
2 Vitl. Wiesen im Biergarten, einerf. Bapt. Baumgärtner, anderf. Ant. Schärer.

II. Bruchsaler Gemerkung:
2 Vitl. Wiesen im Kieselbach, einerf. Angelin Baumgärtner, anderf. Johann Geister, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, schuldrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 3. Januar 1872.

Großh. bad. Amtsgericht. Schöp.

8266. Nr. 174. Bruchsal. Auf Antrag der Anton Laier Erben, Sofia, geb. Finkler, in Forst und gemäß R.D. § 684 ff. werden alle diejenigen, welche an dem auf hiesiger Gemerkung

Grundstücke derselben

1. Brl. Wiesen auf den Knosentwiesen, einer, Seb. Neithen, andert sich selbst, in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 3. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

G.264. Nr. 1095. Bruchsal. Auf Antrag der Erben der Katharina Lindenfelder von Obergrombach und gemäß P.D. § 684 und ff. werden alle diejenigen, welche an den noch bezeichneten Eigenschaften der Kläger in den Grund- und Pflanzbüchern der Gemeinde Obergrombach und Bruchsal nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.

Pfiegenschaften. I. Gemerkung Obergrombach: 30 Rth. Wiesen in den Kiehläden. 1 Brl. 9 Rth. Acker im Kerber. 30 Rth. Acker im oberm Humberliden. 1 Brl. Acker im Kiehl. 1 Brl. 39 Rth. Acker in der Dell. 1 Brl. 1 Rth. Acker im Hasloch. 1 Brl. 19 1/2 Rth. Acker auf der Ebene. 24 Rth. Acker im untern Berg.

II. Gemerkung Bruchsal: 1 Brl. 4 Rth. Acker im Kettengieser. Bruchsal, den 13. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

G.203. Nr. 497. Borberg. Auf Antrag der Kaspar Dürr Eheleute von Unterwittigshausen werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf der Gemerkung Wilsbach gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten andert geltend zu machen, ansonst sie den Aufforbernden gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1) Nr. 735 und 36. 1 Viertel 2 Ruthen 3 Schuh altes Maß Acker in den Zwölf Morgen, neben Johann Hügel und Burkard Geißler Wittne. 2) Nr. 2560. 1 Viertel 5 Ruthen 5 Schuh Acker im Kühnau, neben Vinzens Fischer und Bruno Hügel Wittne. 3) Nr. 1642. 1 Viertel 11 Ruthen 7 Schuh Acker in der Klingmech, neben Konstantin und Simon Fischer. 4) Nr. 277. 31 Ruthen 5 Schuh Acker in der Viertelau, neben Vinzens Wagner und Gregor Fischer Wittne. 5) Nr. 68 und 71. 39 Ruthen 3 Schuh Acker im Hohlenweg, neben Leonhard Fischer und Tobias Hügel. 6) Nr. 3439. 33 Ruthen 3 Schuh Acker in der Haide, neben Vinzens Wagner und Tobias Hügel. 7) Nr. 749 und 50. 1 Viertel 1 Ruthen 3 Schuh Acker im Trief beim Krämerbaum, neben Willibald Nied und Burkard Geißler Wittne. 8) Nr. 256, 257 und 259. 27 Ruthen 8 1/2 Schuh Wiesen beim steinernen Kreuz, neben Melchior Köppler und Burkard Geißler Wittne. 9) Nr. 1382. 11 Ruthen Wiese im oberm Wüß, neben Jos. Ansmann und Balthasar Nader Erben. Borberg, den 14. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

G.267. Nr. 462. Bruchsal. J. E. der Erben der Katharine Jädel, geb. Kleiber, von Untergrumbach, vertreten durch Reinhard Jädel, gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. Juni 1871 bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche, noch fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 3. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

G.280. Nr. 750. Breisach. Nachdem auf die Bekanntmachung vom 23. Okt. v. J., Nr. 11,419, keine Einsprache erfolgte, werden alle nicht zu den Grundbüchern eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche dem neuen Erwerb, Alexander Gunn von Gottenheim, gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 11. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

G.296. Nr. 590. Schopfheim. Gegen Steinhauer Johann Jakob Eckert von Schopfheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 8. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gesamtmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzug- oder Nachvergleiche versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

gesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schopfheim, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Bächner.

G.300. Nr. 826. Triberg. Gegen Leo Hummel, Abrennacher von Gütenbach, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 9. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gesamtmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorzug- oder Nachvergleiche versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bzw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Triberg, den 22. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Bchl.

G.281. Nr. 696. Breisach. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Liquidationstagfahrt in der Sant gegen Simon K in d von Achstarrn nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Breisach, den 15. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

G.268. Nr. 1760. Freiburg. Gegen Heinrich König haben wir unterm 15. d. Mts. Sant erkannt. Dieses wird dem unkl. umgerechneten P. König gemäß § 243 ff. P.D. mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Freiburg, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

G.247. Nr. 1978. Karlsruhe. Werden alle diejenigen, welche in der Sant des Geschäftsrägen Franz Perrin dahier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gesamtmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen. Karlsruhe, den 13. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

G.256. Nr. 1398. Forstheim. In der Sant gegen Salostor Heinrich Wolf von hier I. werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 15. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen. II. Wird gemäß § 1060 P.D. erkannt: die Ehefrau des Gemeinschuldners, Emilie, geb. Waltinger, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzufordern. Forstheim, den 15. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

G.263. Nr. 853. Bruchsal. Michael Weisbrod von Heidelberg wird für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Bruchsal, den 10. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

G.292. Nr. 570. Willingen. Die Entmündigung der Steinhauer Joseph Kaiser Wittne hier betr. Beschluß. Die Obgenannte wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. Mts. wegen Wahninns entmündigt und Maurer Johann Kaiser von hier als deren Vormund bestellt. Willingen, den 20. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Buillon.

G.252. Nr. 490. Gillingen. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 16. Dezember 1871, Nr. 10,060, wurde Christian Klein von Forchheim wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Gillingen, den 15. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Richard.

G.277. Nr. 269. Philippsburg. Der entmündigte; Agilina Weinmann von Rheinheim wurde Michael Gagner von da als Vormund beigegeben, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen. Philippsburg, den 8. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Gfner.

G.260. Nr. 344. Jersetten. Da die ledige Maria Agathe Judeskofer von Reckberg der diesseitigen Aufforderung vom 27. Dezember 1870, Nr. 8866, bisher keine Folge gegeben, so wird dieselbe

hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Jersetten, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

G.262. Nr. 343. Jersetten. Da Bartholomäus und Sylvester Judeskofer von Reckberg der diesseitigen Aufforderung vom 10. Januar 1871, Nr. 343, keine Folge gegeben haben, werden dieselben hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Jersetten, den 16. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

G.264. Nr. 347. Jersetten. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. November 1871, Nr. 6371, keine Einsprache erhoben worden, wird der Großh. Fiskus nunmehr in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des Soldaten Josef Abend von Jersetten eingelesen. Jersetten, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

G.272. Karlsruhe. Ernst Hed aus Leobach, vor einigen Jahren Soldat in Mexiko, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Theilung der Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter, Anna Margaretha Hed, von Leobach, öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbanprüche geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich den übrigen Erbberechtigten zugewiesen wird. Karlsruhe, den 18. Januar 1872. Der Großh. Notar Sevin.

G.273. Karlsruhe. Friedrich Messinger aus Karlsruhe, Schloffer, dessen Aufenthaltsort (in America) unbekannt ist, wird hiermit zur Vermögensverteilung auf Ableben seines Vaters, August Messinger, hier öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, binnen 3 Monaten seine Erbanprüche geltend zu machen, ansonst die Erbschaft nur den übrigen Erbberechtigten zugewiesen wird. Karlsruhe, den 18. Januar 1872. Der Großh. Notar Sevin.

G.251. Nr. 424. Donaueschingen. Unterm Heutigen wurde in das Gesellschaftsregister unter Nr. 9 eingetragen die Handelsgesellschaft Gebürder Seifried in Blumberg. Die Gesellschaft betreibt eine Kunst- und Sägmühle. Die Gesellschafter sind: 1) Mathä Seifried und 2) Josef Seifried von Blumberg. Jeder der Gesellschafter hat die Befugnis, die Gesellschaft zu vertreten. Donaueschingen, den 16. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jeyl.

G.189. Nr. 565. Triberg. Unter D. J. 41 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen die Firma: Alfred Volk in Furtwangen. Inhaber der Firma ist Alfred Volk, Fabrikant in Furtwangen; Ehevertrag, d. d. Furtwangen, den 7. Juni 1869, mit Anna Schelle von Furtwangen, wozu nach jedes der beiden Brautleute von seinem gegenwärtigen Vermögen den Betrag von 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen hat, und alles gegenwärtige wie künftige jährliche Vermögen beider Theile mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Eigenschaft erklärt wird und bei der einseitigen Gemeinschaftsliquidation dem einbringenden Ehegatten rückerstet werden soll, und zwar die Forderungen nach dem Anschlag zur Zeit des Einbringens. Triberg, den 13. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Bchl.

G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.

Strafrechtsverleug. Verweilungsbeschlüsse. G.283. Nr. 94. Mannheim. J. A. E. Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach, wegen Diebstahls. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Biff. 5, und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt: Bürgermeister Christian Hörner von Neckarhüblbach sei unter der Anklage: Daß er im Oktober 1870 dem Waldhüter Johann Meng folgende Zinscoupons samt Zinsnoten entwendete, indem er zur Verübung des Diebstahls eine Commodegehülade vermittelst eines Nachschlüssels öffnete: A. von Großh. Bad. 4 1/2%igen Eisenbahnobligationen: a. von Lit. B Nr. 5561 vom 29. November 1862 à 500 fl. 3 Coupons à 10 fl. vom 1. April 1871 bis 1. April 1872 sammt Zinsen, b. von Lit. B Nr. 10,516 vom 15. Oktober 1861 à 500 fl. 17 Coupons à 10 fl. vom 1. März 1871 bis 1. September 1872 sammt Zinsen. B. von Großh. Bad. Prämienanleihen zu 4% vom 2. September 1867: von Serie 1971 Nr. 098, 544 14 Coupons à 3 fl. 30 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1877. C. Von Königl. Württemb. Eisenbahnobligationen: a. von Lit. M Nr. 31,396 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. August 1866 22 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. August 1881 sammt Zinsen, b. von Lit. M Nr. 113,141 zu 500 fl. à 4 1/2% vom 1. Februar 1869 27 Coupons à 11 fl. 15 kr. vom 1. Februar 1871 bis 1. Februar 1884 nebst Zinsen, c. von Lit. K Nr. 15,236 zu 100 fl. à 4% 11 Coupons à 2 fl. vom 1. Februar 1861 bis 1. Februar 1876 sammt Zinsen, d. von Lit. K Nr. 3760 zu 100 fl. à 4% vom 1. Mai 1860 10 Coupons à 2 fl. vom 1.